

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 106/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Heinz-Wilhelm Dux Verfasser/in: Frau Siepen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					17.03.2021

TOP	Nachbenennung von Wegen auf dem Fortunafeld
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung und städtische Betriebe beschließt die Nachbenennung folgender Wege auf dem Fortunafeld:

1. Zur alten Bahnstraße
2. Zur alten Parksaua
3. Turbinenweg
4. An der alten Kiesgrube
5. Katharinenweg

Der gekennzeichnete Planungsausschnitt mit den zu benennenden Wegeabschnitten (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist die Präzisierung der Wegebezeichnungen bezüglich weiterer eindeutiger Orientierung und Standortbestimmung im Fortunafeld.

2. Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 beschlossen, die Benennung von Wegen auf dem Fortunafeld gem. der Zuständigkeitsordnung i.V.m. § 41 Abs. 2 GO NRW an den Ausschuss für Planung und Umwelt (neu: Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe) zu übertragen.

Um eine eindeutige Standortbestimmung für jede Art von Notfällen zu gewährleisten, wurde mit Beschluss vom 19.04.2018 (Vorlage Nr. 385/2017) die bisherige Namengebung noch einmal angepasst und zum Teil überarbeitet. Grundlage hierfür war das im Ausschuss für Planung und Umwelt am 22.03.2012 beantragte Namenswegekonzept für das Gebiet des ehemaligen Tagebaus Bergheim. Erste Ergebnisse hierzu wurden im Ausschuss für Planung am 28.06.2012 vorgestellt.

Die bisherige Wegebenennung wurde kleinteiliger überarbeitet und weitere Wegeverbindungen wurden aufgenommen. Die Praxis hat nunmehr gezeigt, dass eine weitere Präzisierung erforderlich ist.

Nach bisheriger Praxis haben die OrtsbürgermeisterInnen das erste Vorschlagsrecht zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen, welches durch ein Schreiben vom 05.01.2021 (Anlage 1) durch die Ortsbürgermeister von Kenten, Niederaußem, Oberaßem, Quadrath-Ichendorf und Bergheim wahrgenommen wurde. Diese Vorschläge sind in den Beschlussvorschlag eingeflossen. Die Erweiterung der Wegebenennung ist in der anliegenden Wegekarte entsprechend gekennzeichnet und Bestandteil des Beschlusses (Anlage 2).

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Beschilderung der Wegeföhrung wird den städtischen Haushalt nicht belasten, da eine Finanzierung über Sponsorenmittel (nicht städtisch) erfolgt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt